

TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR LKW – TRANSPORTE

Wir ersuchen Sie (im Folgenden „Kunde“ genannt), nachfolgende Punkte zu beachten bzw. gegenüber der Firma KLH Massivholz GmbH (im Folgenden „Lieferant“ genannt) sicher zu stellen:

1. LEISTUNGEN, DIE IM TRANSPORTPREIS INKLUDIERT SIND

- Verladen von KLH[®] - CLT auf den Sattelaufleger, Verzurren der Fuhre und Abdecken des Ladegutes
- Lieferung zur angegebenen Adresse und zur vereinbarten Lieferzeit unter Berücksichtigung der Toleranzen
- Vorbereitung für die Entladung (Aufzurren und Abplanen der Ladung)
- Vereinbarte Stehzeit auf der Baustelle (inklusive einmalige Bewegung des LKWs im Ausmaß von 10 Minuten)

Folgende TOLERANZEN in der Lieferzeit gelten als vereinbart:

- bei Entfernungen bis 1000 km +/- 1 Stunde zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen bis 2000 km +/- 2 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen > 2000 km +/- 3 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit

Ein Mehraufwand durch zusätzlich benötigte Leistungen wird nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2. PUNKTE DIE IN DER VERANTWORTUNG DES KUNDEN LIEGEN UND NICHT IM TRANSPORTPREIS ENTHALTEN SIND

- Angabe des gewünschten Transportmittels und Erreichbarkeit der Lieferadresse mit dem Transportmittel
- Bei Baustellenlieferung Übermittlung eines Zufahrtplans bzw. einer Wegbeschreibung (GPS Daten der Baustellenadresse)
- Befahrbarkeit der Baustelle, ungehinderte Baustellenzufahrt, falls notwendig behördliche Genehmigungen
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Parkfläche für den Abladevorgang
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Fläche zum Umsatteln im Falle eines Pendelverkehrs, die entsprechend der Straßenverkehrsordnung abgesichert sein muss (beispielsweise Absperrband, Beleuchtung)
- Bereitstellung des geeigneten Hebewerkzeuges (Kran) für die Entladung und Manipulation von KLH[®] - CLT
- Entladen und Versetzen von KLH[®] - CLT

Ist die Zufahrt zur Baustelle und/oder Befahrbarkeit beispielsweise aufgrund eines schlechten Untergrundes nicht gegeben, liegt es in der Verantwortung des Kunden für eine ordnungsgemäße Befestigung zu sorgen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Verantwortliche auf der Baustelle dazu verpflichtet, ein E-Mail an logistik@klh.at zu senden, in dem eine gänzliche Kostenübernahme für etwaige Schäden am LKW oder an der Ware vom Kunden bestätigt wird. Bitte beachten Sie, dass etwaige Schäden die auf eine schlechte Zufahrtsmöglichkeit zurückzuführen sind, ausnahmslos in der Verantwortung des Kunden liegen (beispielsweise auch Flurschäden auf dem benachbarten Grundstück).

Der Kunde stellt sicher, dass die Warenübernahme am Lieferort durch eine dafür befugte und entsprechend kompetente Person erfolgt, welche die Entladung auf Gefahr des Kunden übernimmt und durchführt.

Jeglicher Mehraufwand durch die Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte geht zu Lasten des Kunden.

Bei Bedarf kann eine Baustellenbesichtigung gegen eine Aufwandsentschädigung und einer frühzeitigen Bedarfsanmeldung durchgeführt werden.

Bis 150 km € 150,00 pauschal
Ab 151 km € 1,00/km Wegstrecke ab A-8842 Teufenbach-Katsch

3. STEHZEITEN

Der Transportpreis sowie mögliche Mehrkosten, die sich aus Steh-, Umlade- bzw. Manipulationszeiten ergeben, werden dem Kunden verrechnet. Der Transportpreis für Transporte mit 1 Entladestelle beinhaltet max. 4 Stunden Stehzeit für die Entladung (bei Sondertransportlieferungen mit Begleitung und Lieferungen mit hydraulisch gelenktem bzw. zwangsgelenktem Auflieger sind ebenfalls 4 Stunden Stehzeit im Preis inkludiert). Bei Kombitransporten mit mehr als 1 Entladestelle können pro Entladeort max. 2 Stunden Stehzeit kostenfrei in Anspruch genommen werden. Wenn vor der vereinbarten Lieferuhrzeit mit der Abladetätigkeit begonnen wird, dann startet die Stehzeit mit tatsächlichem Abladebeginn, ansonsten mit der Bereitstellung der Lieferung für die Entladung. Die Stehzeit endet mit vollständiger Entladung des Sattelauflegers. Die maximale Entladezeit beträgt 32 Stunden.

Zusätzliche Leistungen werden im Bedarfsfall wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für Standardsattel | € 70,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für gelenkte Auflieger und Sondertransporte mit Begleitung | € 85,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Rangierarbeiten auf der Baustelle | € 70,00 pro Stunde |
| ▪ Besichtigung der Baustellenzufahrt | nach Aufwand |

Die Steh- und Rangierzeiten werden am Lieferschein vermerkt und sind beim LKW – Fahrer zu unterzeichnen. Die Verrechnung der Stehzeit erfolgt im 15-Minuten-Takt.

4. PENDELVERKEHR (gültig nur für Lieferungen in Österreich, Schweiz und Liechtenstein)

Sollten Sie einen Pendelverkehr wünschen, so geben Sie dies bitte bereits bei Ihrer Bestellung an.

Pendelverkehr bedeutet das Sattelaufleger auf Großbaustellen nach einer vom Kunden vorgegebenen Logistik „entladene“ gegen „beladene“ offene Standard Sattelaufleger gewechselt werden. Für das Ab- bzw. Umstellen der Sattelaufleger ist maximal 1 Stunde im Transportpreis inkludiert. Jede weitere Stunde wird mit € 70,00 in Rechnung gestellt. Der Sattelaufleger darf maximal 4 Arbeitstage auf der Baustelle stehen. Für jeden weiteren Arbeitstag werden € 150,00 verrechnet. Die Bereitstellung einer geeigneten, genehmigten und lt. Straßenverkehrsordnung abgesicherten Fläche (beispielsweise durch Absperrband und Beleuchtung) zum Ab- bzw. Umsatteln liegt in der Verantwortung des Kunden. Für jegliche Schäden am Sattelaufleger zwischen der Abstell- und der Abholzeit haftet der Kunde.

Für die Abholung des letzten Sattelauflegers bieten wir 2 Varianten an:

Variante 1: bei der letzten Lieferung wird der Sattelaufleger der vorletzten Lieferung direkt von der Baustelle mitgenommen. Die Verladung erfolgt mittels Kran durch den Kunden (erforderliche Hubkraft 7,5 Tonnen) – pro Auflieger werden € 250,00 verrechnet.

Variante 2: der Sattelaufleger wird gesondert abgeholt. Bei dieser Variante wird ein weiterer Transport für die Abholung des Sattelauflegers verrechnet.

Bei Sondertransport-Lieferungen ab 3m, bzw. bei Transporten mit Begleitung ist Pendelverkehr nicht möglich.

5. ABSATTELN (gültig nur für Lieferungen in Österreich, Schweiz und Liechtenstein)

Sollten Sie Absatteln wünschen, so geben Sie dies bitte bereits bei Ihrer Bestellung an.

Absatteln bedeutet, dass der Sattelaufleger unter Aufzahlung von € 200,00 zu den Transportkosten für maximal 7 Arbeitstage abgestellt wird. Für jeden weiteren Arbeitstag werden € 150,00 verrechnet.

Die Bereitstellung einer geeigneten, genehmigten und lt. Straßenverkehrsordnung abgesicherten Fläche (beispielsweise durch Absperrband und Beleuchtung) zum Ab- bzw. Umsatteln liegt in der Verantwortung des Kunden. Für jegliche Schäden am Sattelaufleger zwischen der Abstell- und der Abholzeit haftet der Kunde. Der Sattelaufleger wird gesondert abgeholt. Bei dieser Variante wird ein weiterer Transport für die Abholung des Sattelauflegers verrechnet.

Bei Sondertransport-Lieferungen ab 3m, bzw. bei Transporten mit Begleitung ist Absatteln nicht möglich.

6. GEGENSTÄNDE IM EIGENTUM DES FRÄCHTERS

Der Sattelzug, das Zurrmaterial und die Abdeckplanen sind Eigentum des Frächters. Eine eigenmächtige Überstellung des Auflegers ist untersagt. Etwaige Schäden, welche bei Abladetätigkeiten, Wartezeiten bzw. Stehzeiten entstehen, werden an den Kunden weiterverrechnet.

Die Verantwortung über die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Verstaueung der Ausrüstung des Sattelauflegers, wie Unterleger, Gurte, Kantenschutz, Abdeckplanen u. dgl. mehr, wird an den Kunden übertragen. Fehlende Ausrüstungsgegenstände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. GENERELL ZU BERÜCKSICHTIGENDE ABMESSUNGEN & BELADUNGSGEWICHTE

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (offen, überbreit, überlang)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 22 m, Breite = 2,95 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,95 m x 16,50 m
Maximales Ladegewicht:	25,5 to

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Megatrailer)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 18 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,45 m x 13,55 m
Maximales Ladegewicht:	24,5 to

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Sondertransporte mit Begleitung, hydraulisch bzw. zwangsgelenkte Aufleger)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 22 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	3,50 m x 16,50 m
Maximales Ladegewicht:	18 – 22 to

STEHENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Megatrailer)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 18 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,95 m x 13,55 m
Maximales Ladegewicht:	24,5 to

STEHENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Sondertransporte in Österreich)

(nur in die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland sowie nach Osttirol möglich)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 22 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	3,20 m x 15,00 m
Maximales Ladegewicht:	18 – 22 to

SONSTIGE TRANSPORTMITTEL auf Anfrage

8. VERLADEREIHENFOLGE

Die Verladereihenfolge wird in der Regel vom Kunden vorgegeben. Bei der Verladung sind jedoch die Richtlinien der Straßenverkehrsordnung und vorgegebene Achslasten am LKW einzuhalten. Aus diesem Grund kann es mitunter Abweichungen zu der vom Kunden gewünschten Verladereihenfolge kommen.

9. VERSCHIEBUNG VON LIEFERTERMINEN

Lieferterminverschiebungen müssen bis zu einer Frist von 10 Arbeitstagen vor Auslieferung bekanntgegeben werden und dürfen ein Ausmaß von maximal 5 Arbeitstagen nicht überschreiten. Bei kurzfristigeren Verschiebungen werden je verschobenem Tag nachfolgende Kosten verrechnet:

- Terminverschiebung bis zu 4 Arbeitstage vor Anlieferungsdatum (Lieferort in Österreich):
€ 0 / Tag
- Terminverschiebung bis zu 6 Arbeitstage vor Anlieferungsdatum (Lieferort außerhalb Österreichs):
€ 0 / Tag
- Terminverschiebung 3 oder weniger Arbeitstage vor Anlieferungsdatum (Lieferort in Österreich):
€ 400 / Tag
- Terminverschiebung 5 oder weniger Arbeitstage vor Anlieferungsdatum (Lieferort außerhalb Österreichs):
€ 400 / Tag

Sollte der LKW das Werk bereits verlassen haben, werden die Kosten für die Rückfahrt an den Kunden weiterverrechnet. Die maximal mögliche Verschiebungsdauer beträgt 5 Arbeitstage.

10. UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE

Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferanten liegen, auch wenn diese nur mittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Geschäftes haben, berechtigen den Lieferanten, die Lieferung entsprechend aufzuschieben bzw. den Transportpreis an diese Ereignisse anzupassen.

11. SELBSTABHOLUNG

Eine Selbstabholung ist nur im Falle einer liegenden Verladung möglich. Das zur Selbstabholung vorgesehene Fahrzeug muss mit den entsprechenden Sicherheitshilfen (Zurrmaterial u. dgl.) ausgestattet sein. Wir bitten um Verständnis, dass Fahrzeuge bei denen eine vorschriftsmäßige Ladegutsicherung nicht möglich ist, aus haftungstechnischen Gründen und aus Sicherheitsgründen nicht beladen werden. Bitte stellen Sie jedenfalls sicher, dass der für die vorgesehene Selbstabholung beauftragte Frächter über die entsprechenden Genehmigungen verfügt.

Für den durch die Selbstabholung entstehenden Mehraufwand verrechnen wir eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 50,00.

Das Verladezeitfenster muss gänzlich eingehalten werden und wird mittels Transportaviso ca. 5 Werktage vor Abholtermin per Email bekannt gegeben. Bei Nichteinhaltung des Verladezeitfensters wird dem Kunden pro angefangenen Tag und Ladung eine Pauschale von € 350,00 für Handling und Lagerung in Rechnung gestellt und ein neuer Verladetermin, der möglicherweise um mehrere Tage vom ursprünglichen Verladetermin abweicht, bekannt gegeben.